

EISSTOCK- UND KEGELCLUB LONSEE 1963 e.V.



Beitragssatzung - Diese Ausfertigung ist für das Mitglied

Die von der Mitgliederversammlung am 06.04.2023 beschlossenen **Grund- und Abt.-Beiträge** gelten jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung und die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Abbuchung der **EKC Grundbeiträge** für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt Anfang **März**.
Die Abbuchung der **EKC Abt.-Beiträge** für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt Anfang **April**.

Beim Eintritt im laufenden Geschäftsjahr erfolgt die Abbuchung der **EKC Grund- und Abt.-Beiträge** Anfang **Juni**, Anfang **September** und Anfang **Dezember**.

Beim Eintritt im laufenden Geschäftsjahr gilt nur für die **Abt. 4-Sportkegeln** die anteilige Beitragsberechnung bis zum Jahresende.

Für **neue Mitglieder**, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird ab 01.01.2014 **pro Beitragsschlüssel** eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € zusätzlich zum Beitrag in Rechnung gestellt.

Vom Abbuchungstag an bzw. nach erfolgter Rechnungsstellung für Barzahler wird dem Zahler eine Zahlungsfrist von 4 Wochen eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist, aus welchen Gründen auch immer, keine Zahlung erfolgen, wird das Verfahren nach § 8 Abs. 3a der Vereinssatzung angewandt.

Bei Beitragsrückständen und Mahnungen werden angefallene Gebühren nacherhoben.

Berechnungsgrundlage ist jeweils der Zeitraum, in dem die Beiträge zur Zahlung fällig sind.

Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des **WKBV** bzw. **WLSB** inbegriffen.

Eine Beitragsermäßigung für Erwachsene beim Grund- bzw. Abteilungsbeitrag ist aufgrund eines Schul- oder Lehrverhältnisses jederzeit möglich.

Der dazu notwendige Antrag ist schriftlich und mit den beglaubigten Nachweisen der Schule bzw. des Ausbilders der Vorstandschaft des **EKC - Lonsee 1963 e.V.** zur Anerkennung vorzulegen.

- **Kündigungen müssen schriftlich und bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres bei der EKC Mitgliederverwaltung zur Bearbeitung vorliegen.**
- **Bereits bezahlte Beiträge für das laufende Geschäftsjahr werden beim Vereinsaustritt grundsätzlich nicht zurückerstattet.**
- **Änderungen von Namen, Adressen, Bankverbindungen und Kommunikationen sind zeitnah und schriftlich der EKC Mitgliederverwaltung zur Datenpflege vorzulegen.**

Die Vereinssatzung nach § 23 regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Hauptverein	Erwachsene bis 63 Jahre		36,00 €
	Ehepartner / Partner bis 63 Jahre		29,00 €
	Schule / Ausbildung	a. N.	29,00 €
	Senioren ab 64		22,00 €
	Versehrte, Frührentner und Soziales	a. N.	22,00 €
	Jugendliche bis 17 Jahre		15,00 €
	Ehrenmitglied, Funktionäre und Pflegefälle	a. N.	0,00 €

Zusätzlich zum jährlichen Grundbeitrag sind Abteilungsbeiträge für die aktiven Mitglieder des Vereins zu bezahlen und werden wie nachfolgend berechnet.

Sportkegeln – Abt. 4	Erwachsene		90,00 €
	Fam. Erwachsene / Partner		78,00 €
	Schule / Ausbildung	a. N.	69,00 €
	Jugend bis 17 Jahre		45,00 €
	Fam. Jugend bis 17 Jahre		39,00 €
	Aushilfskegler		36,00 €
Passivkegeln – Abt. 5	Erwachsene ohne Pass		36,00 €
	Gast-/Hobbykegler ohne Pass		36,00 €
	Jugend bis 17 Jahre ohne Pass		26,00 €
	Fam. Jugend bis 17 Jahre ohne Pass		18,00 €